



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 251-2021
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.371

Eingereicht am: 06.12.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Imboden (Bern, Grüne) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Wann wird das Mädchenhaus Bern eröffnet (Notunterkunft für Mädchen und junge Frauen)?

Aufgrund des Berichts «Bedarfsabklärung für eine Notunterkunft für Mädchen und junge Frauen (14 bis 20 Jahre alt) im Kanton Bern» (Postulat 039-2016 Stucki) kam der Regierungsrat 2019 zum Schluss, dass die Bereitstellung von Schutz- und Notunterkünften im Kanton Bern für Mädchen im Alter von 14 bis 20 Jahren realisiert werden soll.

«Die Schaffung eines Mädchenhauses würde die vorhandene Versorgungslücke optimal schliessen, weil sowohl der nötige Schutz als auch die unabdingbare engmaschige 24-Stunden-Betreuung für Mädchen und junge Frauen sichergestellt wäre. Die quantitative und die qualitative Bedarfsanalyse sowie das Pilotprojekt des Vereins Mädchen House des Filles Biel-Bienne haben allesamt bestätigt, dass es einen konkreten Bedarf gibt.

Die vom Regierungsrat gewählte Umsetzungsvariante bietet zudem die einzigartige Möglichkeit, Synergien zwischen den Frauenhäusern und dem Mädchenaus zu nutzen und lässt den Ausgleich von Auslastungsschwankungen unter den Angeboten zu (Durchlässigkeit). Zudem werden im Rahmen der Realisierung des Mädchenhauses Optimierungen der Organisationsstrukturen im Kanton Bern, der betrieblichen Abläufe, der Standorte usw. erfolgen.

Die Schaffung eines Mädchenhauses mit zehn Plätzen würde dazu beitragen, den aktuell kritisch hohen Auslastungsgrad der bestehenden Frauenhäuser auf ein vertretbares Niveau zu senken. Des Weiteren würden interkantonale Platzierungen zum Vollkostentarif dazu beitragen, die Infrastrukturkosten für den Kanton Bern zu senken. Die Schaffung eines Mädchenhauses ist ein wichtiger Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Kanton Bern.»

Die Notwendigkeit für ein Mädchenhaus ist im Grundsatz politisch unbestritten. Auch sind im Voranschlag 2022 dafür Mittel eingestellt. Dennoch stockt die Umsetzung, da die Opferhilfestrategie abgewartet werden soll, die sich ebenfalls verzögert und frühestens im Herbst 2022 kommt.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie ist der Planungsstand der Vorarbeiten für die Umsetzung einer Notunterkunft für Mädchen und junge Frauen? Wie sieht die Trägerschaft konkret aus?
2. Wie ist der Stand für die Opferhilfestrategie, und wann wird diese dem Grossen Rat unterbreitet?
3. Wo liegt die inhaltliche Verknüpfung des Mädchenhauses mit der Opferhilfestrategie?
4. Ist der Regierungsrat bereit, bei einer weiteren Verzögerung der Opferhilfestrategie das Projekt Mädchenhaus trotzdem voranzutreiben?
5. Wann ist mit der Eröffnung des Mädchenhauses zu rechnen?

Verteiler

– Grosser Rat